

**Mündliche Information
für den Rat der Stadt Bielefeld
am 14.12.2017**

TOP 11 „Beteiligungsbericht 2016 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld“

1.

Es war um Erläuterung gebeten worden, warum die Klinikum Bielefeld gemeinnützige GmbH den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex nur „weitgehend“ entsprochen habe (siehe S. 224 des Berichtes).

Antwort:

- Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung haben auf eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers verzichtet (vgl. Kodex 3.3.4).
- Außerdem wurde von Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder zu Beratungs- oder Organfunktionen in Wettbewerbsunternehmen abgesehen (vgl. Kodex 3.5 und 3.5.3).

Eine entsprechende Nachfrage an das Klinikum wird aktuell vorbereitet.

Die Abgabe einer solchen Erklärung wurde für das Jahr 2017 zwischenzeitlich bereits zugesagt.

Allen weiteren Empfehlungen des Kodex wurde entsprochen.

2.

Es war um Erläuterung gebeten worden, welche nachvollziehbare Begründung für die Nicht-Zustimmung zur „Offenlegung von Vergütungen von Geschäftsführungen“ bei drei Gesellschaften vorliege.

Antwort:

Die Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführungen ist gesetzlich vorgeschrieben und wird auch von allen Beteiligungs-Gesellschaften in den Jahresabschlüssen entsprechend durchgeführt.

Darüber hinaus sieht der Kodex vor, dass der Offenlegung auch zusätzlich vertraglich zugestimmt werden soll. Diese Vorgabe wurde nicht von allen Gesellschaften bislang umgesetzt.

Die WRB GmbH hat dies mit dem Hinweis begründet, dass die Geschäftsführung unentgeltlich erfolge.

Die BBVG mbH hat die Begründung gegeben, dass die Geschäftsführung als Nebentätigkeit ausgeübt und hierfür lediglich eine Aufwandsentschädigung geleistet werde.

Die Krematorium Besitz GmbH hat auf die laufende Veröffentlichung aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung hingewiesen. Darüber hinaus wird auch die Geschäftsführung der Krematorium Besitz GmbH lediglich im Nebenamt ausgeübt.

Ein Hinweis an die betroffenen Gesellschaften auf die entsprechende Empfehlung des Public Corporate Governance Kodex wird vorbereitet.